jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/12/5 94/09/0109

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.12.1996

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs6 Z2 lita idF 1990/450;

Rechtssatz

Das Erfordernis der "Erhaltung von Arbeitsplätzen inländischer Arbeitnehmer" iSd § 4 Abs 6 Z 2 lit a AuslBG hat nicht nur den Fall ihrer UNMITTELBAREN Gefährdung zur Voraussetzung, vielmehr ist eine Erhaltung iS einer konkretisierten Sicherung der Beschäftigung inländischer Arbeitnehmer ausreichend (Hinweis E 23.2.1994, 93/09/0424 und E 24.2.1995, 94/09/0057; hier: Das Vorbringen des ast Arbeitgebers, dem beschäftigten Ausländer käme in bezug auf seine Einsatzmöglichkeiten als Elektromechaniker iZm einem für das Bestehen des Betriebes wichtigen Auslandsauftrag eine besondere Stellung im Betriebsgeschehen und damit auch eine arbeisplatzerhaltende Position zu, kann nicht als offenkundig unbeachtlich erkannt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994090109.X02

Im RIS seit

10.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at